

Newsletter Nummer 9/2016: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 22. November 2016

In der Sitzung des Ausschusses war eine doch recht umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen. So standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

Sportförderung 2016, Kulturvision Rhein-Neckar / Leitlinien der Kulturarbeit im Rhein-Neckar-Kreis, Mitgliedschaft des Rhein-Neckar-Kreises in der Arbeitsgemeinschaft „Weinheimer Initiative“, IT-Strategiekonzept an den Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises, Einrichtung neuer Schularten sowie der Schulversuch „Vorqualifizierung Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ (VABO).

Sportförderung 2016: Verteilungsvorschläge der Sportkreise

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport stimmte dem vorgeschlagenen Konzept der Sportkreise über die Verteilung der im Haushaltsjahr 2016 bereitgestellten Mittel für die allgemeine Sportförderung und den Sportstättenzuschuss zu.

Nach dem Vorschlag der Sportkreise vom 26.09.2016 sollen die allgemeinen Sportfördermittel von insgesamt 412.700 € wie folgt verteilt werden:

- Zuschüsse an Sportkreise / Sportkreisbüros: 10.000 €
- Förderung von Projekten der Sportkreise: 10.000 €
- Förderung der nebenberuflichen Übungsleiter: 235.155 €
- Zuschüsse an Sportvereine und Jugendsport: 107.545 €
- Förderung Bauunterhaltung: 50.000 €

Seit dem vergangenen Jahr werden zusätzlich 10.000 € für ein gemeinsames Projekt der Sportkreise Mannheim, Heidelberg und Sinsheim zur Verfügung gestellt.



Diese Fördersumme soll im lfd. Jahr 2016 für Integrationsmaßnahmen in den Sportvereinen eingesetzt werden.

Insgesamt werden im Haushaltsjahr 2016 für die geleisteten Übungsleiterstunden im Jahr 2015 2.147 Übungsleiter bezuschusst, hiervon 936 beim Sportkreis Heidelberg, 843 beim Sportkreis Mannheim, 317 beim Sportkreis Sinsheim und 51 Sportflieger.

Die Übungsleiterpauschale beträgt 1,50 € pro Übungsleiterstunde, wobei maximal 80 Stunden im Jahr angerechnet werden, was einem Förderbetrag in Höhe von 120 € entspricht.

Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel bei der Förderung der Übungsleiter (+ 8.845,00 €) und der Förderung des Jugendsports (lfd. Zwecke + 2.855,00 €) sollen für Mehraufwendungen bei der Bauunterhaltung in Höhe von 11.700,00 € verwendet werden (interne „Anleihe“). Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei der Sportförderung werden damit ausgeschöpft.

Für die Bezuschussung der Sportvereine und Jugendsportverbände zur Förderung des Jugendsports wird in diesem Jahr ein Betrag in Höhe von 107.545,00 € zur Verfügung gestellt.

Für die Freien Wähler dankte **Kreisrat Konrad Fleckenstein** den Sportkreisen für die Erstellung der Verteilungsvorschläge und stimmte diesen – wie auch alle anderen Fraktionen – ohne weitere Aussprache zu.

Kulturvision Rhein-Neckar und Leitlinien der Kulturarbeit im Rhein-Neckar-Kreis

Kulturvision Rhein-Neckar

**KULTUR
VISION
RHEIN-
NECKAR**

Die Kulturvision Rhein-Neckar ist eine Strategie, die beschreibt, wie die Kulturregion Rhein-Neckar in zehn Jahren aussehen soll und welche Schritte in welcher Abfolge zu gehen sind, um dieses Ziel zu erreichen. Sie baut auf der Arbeit der Kulturvision 2015 auf.

Die Kulturvision ist kein Dokument des Augenblicks, sondern ein kontinuierlicher Prozess.

Ihre Inhalte und Ziele werden alle fünf Jahre überprüft und weiterentwickelt, um die Nachhaltigkeit der Arbeit zu sichern. Alle zwei Jahre erfolgt ein Monitoring der AG Kulturvision über den Umsetzungsstand auf Ebene der Handlungsfelder.

Die Kulturvision will das Wirken vieler Einzelner zusammenführen und, wo nötig, aufeinander abstimmen. Die heterogene Struktur der Rhein-Neckar-Region und ihre Ausdehnung über Teilgebiete von drei Bundesländern verlangen von den Beteiligten ein hohes Maß an Kommunikation.

Durch den gezielten Austausch von Ideen und die intensive Zusammenarbeit aller Akteurinnen und Akteure kann die Kulturregion Rhein-Neckar ihr besonderes Potenzial voll und ganz ausschöpfen.

Leitlinien der Kulturarbeit im Rhein-Neckar-Kreis

Nach dem Motto „Bewährtes erhalten und weiterentwickeln, Neues entdecken und aufbauen“ wurde die Kulturarbeit des Rhein-Neckar-Kreises über die letzten 27 Jahre in großer Breite aufgestellt. Gleichzeitig ist es gelungen, den Anspruch an hohe Qualität zu erfüllen. Heute gilt es, im breiten Angebot innerhalb der Kulturregion Rhein-Neckar, Profil zu zeigen und weiterzuentwickeln.

Als Essenz der Kulturarbeit des Kreises lassen sich drei Leitlinien definieren, die für die Arbeit richtungsweisend sind:

1. Qualität vor Quantität
2. Nachwuchsarbeit
3. Künstlerförderung

Im Rahmen des Prozesses der Herausarbeitung dieser Leitlinien fielen zwei Begrifflichkeiten auf, die nicht mehr zeitgemäß sind und daher einer Überprüfung unterzogen werden sollten.

Über viele Jahre wurde der Begriff der „Kreiskulturwoche“ verwendet, gepflegt, etabliert. Gleichzeitig war der Begriff inhaltlich schnell überholt und musste bis zuletzt immer wieder erklärt werden. Aus heutiger Sicht spiegelt die „Kreiskulturwoche“ ein viel zu enges Bild der Kreiskulturarbeit, die bald nach den Anfängen den engen zeitlichen Rahmen einer Veranstaltungswoche sprengte und sich inzwischen nahezu über das ganze Jahr mit rund 40 Veranstaltungen erstreckt.

Deshalb soll künftig auf den Begriff „Kreiskulturwoche“ verzichtet werden. Die nach wie vor gewünschte „Klammer“ für die Kulturarbeit des Kreises kann der bereits ebenfalls seit Jahren als Titel des Jahresprogrammheftes verwendete Begriff „Kultur im Kreis“ bilden.

Während auf die Kreiskulturwoche ersatzlos verzichtet werden kann, musste für den ebenfalls etablierten wie überholten Begriff „Atelier und Künstler“ ein 1:1-Ersatz gefunden werden. Nachdem in den Anfangsjahren das Atelier eine zentrale Rolle in den ringbuchförmigen Katalogen spielte, löste sich dieser Bezug immer mehr auf und spielt spätestens seit der individuellen Einzelkatalog-bzw. Schuber-Form keine Rolle mehr. Insofern assoziierte der Begriff ein Format, das mit den Inhalten nichts mehr zu tun hatte. Ein neuer Name wurde erforderlich, um der inhaltlichen Weiterentwicklung

auch formal zu folgen und einen zeitgemäßen, inhaltlich kongruenten Begriff zu finden.

In einer 12-köpfigen Kommission bestehend aus den Kuratorinnen und Kuratoren von „Atelier und Künstler“ und Vertretern der Verwaltung wurde nach mehrwöchigem individuellen Findungsprozess am 15.09.2016 im Rahmen eines moderierten Workshops ein neuer Name für „Atelier und Künstler“ gefunden.

„Atelier und Künstler“ sollte künftig unter „Kreisdreieck“ firmieren.

Erste Reaktionen aus Künstlerschaft, Kuratorenkollegen und potenziellen Ausstellungsbesuchern hatten gezeigt, dass „Kreisdreieck“ mit Vorbehalten begegnet wird.

Der Begriff wurde einerseits als zu wenig emotional und andererseits als zu erklärungsbedürftig erlebt.

Da der neue Name auf Jahre hin gelten (Atelier und Künstler gibt es seit über 20 Jahren) und für das Ausstellungsprojekt und damit auch für den Kreis identitätsstiftend sein soll, empfiehlt die Verwaltung, für die Neu-Namensfindung einen etwas aufwändigeren Prozess zu wählen.

Integration der Kulturvision Rhein-Neckar in die Kulturarbeit des Kreises

Der Rhein-Neckar-Kreis war in der AG Kulturvision und im Bund der Kreise und Kommunen aktiv an der Erarbeitung der Kulturvision Rhein-Neckar beteiligt. Der Prozess der Öffnung in die Metropolregion hinein, die Zusammenarbeit in der Kulturregion Rhein-Neckar und die Profilierung des Rhein-Neckar-Kreises in der Kulturregion Rhein-Neckar sollte unterstützt werden.

Die AG Kulturvision hat sich zunächst für die Umsetzung von Visionsziel II „Künstlerische Wirkung“ ausgesprochen.

Folgende Handlungsfelder sind für Ziel II definiert:

1. Kulturelle Kooperationen
2. Künstlerische Qualität
3. Vielfalt des Kulturangebots
4. Kreative Räume
5. Bundesländerübergreifende Strukturen

Künftig soll die Strategie der Kulturvision verstärkt bei den Projekten von „Kultur im Kreis“ mitgedacht und so die Ziele der Kulturvision integriert werden.

Kreisrat Konrad Fleckenstein führte für die Fraktion der Freien Wähler aus, dass der Blick über den Tellerrand – hier über die Kreisgrenzen – nicht schade und man von jeder Zusammenarbeit immer profitieren könne. Er forderte aber, dass innerhalb der Zusammenarbeit mit der Kulturvision die Identität des Rhein-Neckar-Kreises nicht verloren gehen dürfe.

„Weinheimer Initiative“

Die Arbeitsgemeinschaft „Weinheimer Initiative“ wurde im Jahr 2007 in Weinheim gegründet. Sie ist ein bundesweiter Zusammenschluss engagierter Expertinnen und Experten aus Kommunen, Betrieben, Stiftungen, Verbänden und Instituten, der sich auf Anregung der Freudenberg Stiftung und unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zusammengefunden hat.

Sie fordert, dass die öffentliche Verantwortung für Bildung und Zukunftsperspektiven – nicht nur, aber vor allem – durch lokale Verwaltungsgemeinschaften und Kommunale Koordinierung wahrgenommen werden sollte.

Ziel und besonderes Anliegen der Arbeitsgemeinschaft ist die Weiterentwicklung und Verbreitung von Konzepten und guter Praxis bei der Gestaltung und dauerhaften Sicherung von gelingenden Übergängen von der Schule in die Arbeitswelt sowie die fortlaufende Verbesserung, Weiterentwicklung und Unterstützung der lokalen Praxis und Rahmenbedingungen.

Hierbei stehen die in der Arbeitsgemeinschaft mitwirkenden Städte und Landkreise im Zentrum.

Die Arbeitsgemeinschaft „Weinheimer Initiative“ ist ein bundesweiter Zusammenschluss von derzeit 16 Städten und Landkreisen. Außerdem wirken Stiftungen – allen voran die Freudenberg Stiftung – und Expertinnen und Experten aus Landesverwaltungen, Verbänden, Organisationen und aus der Wissenschaft mit, die sich mit der Idee der Kommunalen Koordinierung eng verbunden fühlen.

Hauptsächlich wird die Arbeitsgemeinschaft „Weinheimer Initiative“ finanziell durch die mitwirkenden Städte und Landkreise getragen, welche den für sie geltenden Beitrag gemäß Beitragsordnung des Fördervereins „Weinheimer Initiative – lokale Verantwortung für Bildung und Ausbildung e.V.“ entrichten.

Mit einer Mitgliedschaft ab 2017 fallen für den Rhein-Neckar-Kreis mit ca. 537.000 Einwohnern jährliche Aufwendungen in Höhe von 8.000 € an. Die Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend eingeplant.

In seiner Stellungnahme für die Freien Wähler erklärte **Kreisrat Konrad Fleckenstein**, dass alle Bemühungen, die die dauerhafte Sicherung von gelingenden Übergängen von der Schule in die Arbeitswelt zum Ziel haben, grundsätzlich zu unterstützen sind. Durch eine Mitgliedschaft kann man in diesem Bereich nur profitieren. Denn wenn ein Jugendlicher den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt nicht schafft, wird dies für die Gesellschaft mit Sicherheit teurer als die Kosten für begleitende Maßnahmen.



IT-Strategiekonzept an den Schulen des Kreises

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis ist Träger von dreizehn gewerblichen, kaufmännischen sowie hauswirtschaftlich-sozialpädagogisch-pflegerischen Berufsschulen an sechs Standorten im Kreis.

Ebenso befinden sich vier sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, davon zwei mit einem Schulkindergarten, für geistig- und körperbehinderte Kinder in seiner Trägerschaft.

Insgesamt werden derzeit ca. 11.500 Schüler beschult.

Da die fortschreitende Mediatisierung aller Lebens- und Arbeitsbereiche auch vor den Schulen und den schulischen Lern- und Lehrprozessen nicht haltmachen wird, ist es aufgrund der rasanten Geschwindigkeit des Wandels unabdingbar, eine verlässliche und lernförderliche IT-Infrastruktur bereitzustellen. Nur dadurch kann eine zuverlässige Basis für den Einsatz und die Arbeit mit digitalen Medien geschaffen werden.



Aufgrund der zwischenzeitlich vorherrschenden Komplexität der kreiseigenen schulischen IT-Infrastruktur und einer damit verbundenen merklichen Zunahme von Anfragen unserer beruflichen Schulen bezüglich einer intensiven Unterstützung in diesem Bereich, wurde durch das Amt für Schulen, Kultur und Sport bereits im Herbst 2015 eine erste grobe Bestandsanalyse über die vorhandene IT-Ausstattung an unseren Schulen durchgeführt. Als Bestand wurden rd. 3.500 Endgeräte mit

unterschiedlichsten Betriebssystemen und Ausstattungen aufgenommen sowie etwa 2.100 Monitore und ca. 420 verschiedene Softwareprogramme sowohl im pädagogischen als auch im Lehrer- und Verwaltungsnetz. Im Ergebnis wurde deutlich, dass Vorort überwiegend Individuallösungen, teilweise durch externe Hilfe von verschiedenen Dienstleistungsunternehmen ohne gemeinsam genutzte Plattformen, vorherrschen. Grundlegende Standards wie beispielsweise ein Nutzerleitfaden (mit technisch stets aktualisierten Details), ein Berechtigungskonzept inkl. einer Berechtigungsvergabe, Datenschutzrichtlinien, Datensicherung, eine Zugriffsprotokollierung und ein Monitoring, die für eine klare Betriebs- und Supportstruktur die grundlegenden Voraussetzungen bilden, sind, wenn überhaupt, in nur unzureichender oder lückenhafter Form vorhanden.

Der Schulträger sah deshalb einen dringenden Handlungsbedarf, in einem ersten Schritt ein IT-Strategiekonzept zu erarbeiten, zur Standardisierung, Zentralisierung und Modernisierung der vorhandenen IT-Infrastruktur an den kreiseigenen Schulen.

Für die Erstellung eines solchen Konzeptes, das sich sowohl in ein IT Gesamtkonzept des Konzerns Rhein-Neckar-Kreis integrieren lässt als auch die Möglichkeit einer Anbindung in einer cloudbasierten Version zulässt, wurde in einer unverbindlichen Markterkundung mit mehreren Consultingagenturen im IT-Bereich Kontakt aufgenommen und entsprechende Angebote angefordert.

Als Aufgabenschwerpunkte wurden die folgenden Leistungen festgelegt:

- Entwicklung einer zukunftsfähigen Gesamtstrategie für die Schul-
- IT im Rhein-Neckar-Kreis
- Darstellung von IT-Entwicklungen und Trends für die
- zukunftssichere Nutzung und Integration der Medientechnik an
- den Schulen des RNK
- Aufzeigen der Möglichkeiten/Lösungen für die Schulen im IT-
- Bereich
- Lösungsvorschläge für eine eventuell zukünftige Anbindung und
- Einführung einer Schulverwaltungscloud
- Empfehlungen für eine mögliche Interimslösung
- Machbarkeitsstudie unter Nennung eines zukünftigen
- Einsparpotentials
- Wirtschaftlichkeitsberechnung über einen Zeitrahmen von 5
- Jahren
- Schätzung der zeitlichen Umsetzbarkeit des Gesamtprojektes

Sobald ein einvernehmliches Konzept besteht, wird dieses dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Kreisrat Konrad Fleckenstein führte für die Fraktion der Freien Wähler aus, dass ein IT-Strategiekonzept, das in den „Konzern Rhein-Neckar“ eingebunden ist, absolut notwendig ist. Dadurch entstehen auch Synergieeffekte, die entsprechend genutzt werden können.

Berufliche Schulen des Kreises: Einrichtung neuer Schularten

Hans-Freudenberg-Schule Weinheim:

Einrichtung des Bildungsgangs einjährige Berufsfachschule –Metalltechnik – Feinwerk-und Metallbautechnik (1BFMF)

Als Zielgruppe für diesen Bildungsgang sollten Schülerinnen und Schüler mit Schwächen in der deutschen Sprache sowie im Arbeits- und Sozialverhalten

angesprochen werden, die den Wunsch haben, einen Metallberuf zu erlernen, aber keine Ausbildungsstelle bekommen. Der Bildungsgang sollte dadurch offen für Absolventinnen und Absolventen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf mit Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) oder des AVdual sein.

Mit Bescheid vom 16.07.2016 wurde der Antrag auf Einrichtung des Bildungsgangs wider Erwarten seitens des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport abgelehnt.

Die Entscheidung wurde damit begründet, dass für die Aufnahme einer Schülerin/eines Schülers an einer einjährigen Berufsfachschule in der Regel ein Vorvertrag mit einem Ausbildungsbetrieb erforderlich ist, diese Voraussetzung bei der im Antrag genannten Schülergruppe jedoch nicht vorliegt. Damit fehle es auch an einem für die Einrichtung dieser Schulart benötigten öffentlichen Bedürfnis. Ebenso könne die Mindestschülerzahl von 20 Schülerinnen und Schülern in der Eingangsklasse nicht langfristig prognostiziert werden.

Louise-Otto-Peters-Schule Hockenheim:

Zweijährige Berufsfachschule für Altenpflegehilfe für Migrantinnen und Migranten (2BFAHM)

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Altenpflegehelferin oder zum staatlich anerkannten Altenpflegehelfer vermittelt berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, mit denen die erforderliche Handlungskompetenz für eine qualifizierte Mitwirkung und Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege gesunder und kranker älterer Menschen erlangt wird. Sie befähigt



dazu, in der stationären, teilstationären, ambulanten und offenen Altenhilfe insbesondere pflegerische und soziale Aufgaben der Grundversorgung unter Anleitung einer Pflegefachkraft verantwortlich wahrzunehmen. Die Ausbildung umfasst den theoretischen Unterricht an einer zweijährigen Berufsfachschule für Altenpflegehilfe und eine praktische Ausbildung im Umfang von mindestens 1600 Stunden insbesondere in Einrichtungen der Altenpflege.

Der Schulversuch wurde gegenüber der regulären bereits bestehenden einjährigen Berufsfachschule um ein weiteres Jahr ergänzt, damit während der Ausbildung ein besonderer Schwerpunkt auf den Erwerb von Deutschkenntnissen gelegt werden kann.

Louise-Otto-Peters-Schule Hockenheim:

Einjährige Berufsfachschule –Duale Ausbildungsvorbereitung (1BFAVD)

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung AVdual am 29.10.2015 erhielten die Schulleiter/-innen der beruflichen Schulen des Kreises die Möglichkeit, einen flächendeckenden Einstieg in den Schulversuch zu diskutieren. Sowohl der Schulträger als auch die Schulleitungen waren sich einig, dass der bisher an der Helen-Keller-Schule und der Hans-Freudenberg-Schule in Weinheim eingerichtete Bildungsgang durch den Rhein-Neckar-Kreis weiter begleitet wird. Von einem Roll-Out des Schulversuches an weiteren Schulstandorten im Rhein-Neckar-Kreis wird wegen der hierzu erforderlichen finanziellen, konzeptionellen und personellen Ressourcen (aufwendige Einrichtung eines notwendigen „Regionalen Übergangsmagements“) vorerst abgesehen.

Als Ergebnis der 14. Regionalkonferenz wurde daher die Ablehnung der Maßnahme empfohlen.

Helen-Keller-Schule Weinheim:

Einrichtung einer zweijährigen Berufsfachschule zum Erwerb der Zusatzqualifikation: „Erziehung –Weiterbildung Schwerpunkt Inklusion in Kindertageseinrichtungen in Teilzeit (2BFQEWV)“

Die berufsbegleitende zweijährige Zusatzqualifikation stellt einen besonderen Weiterbildungszweig dar. Sie dient dazu, die notwendigen Kompetenzen zu vermitteln, die zur Bewältigung der sensiblen pädagogischen Herausforderungen, die die Inklusion in Tageseinrichtungen mit sich bringt, erforderlich sind. Bei dem Schwerpunkt Inklusion sind die pädagogischen Fachkräfte Dreh- und Angelpunkt, wenn es darum geht, inklusive Prozesse in der Kindertageseinrichtung zu gestalten. Ihre Haltung, ihre Interventionen im Gruppenalltag und ihre Kenntnisse sind entscheidend für die Umsetzung von Inklusion.

Der für diesen Schwerpunkt von der Schulleitung der Helen-Keller-Schule am 07.05.2015 gestellte Neueinrichtungsantrag wurde in der 13. Regionalkonferenz Region Rhein-Neckar-Odenwald am 14.10.2015 befürwortet. Mit Kreistagsbeschluss vom 15.12.2015 wurde dem Neueinrichtungsantrag zugestimmt.

Leider fanden die Informationsaktivitäten für den Bildungsgang krankheitsbedingt und aufgrund unklarer Lehrerversorgung nur sehr eingeschränkt statt, so dass im laufenden Schuljahr 2016/2017 keine zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb dieser Zusatzqualifikation angeboten werden konnte.

Für das kommende Schuljahr 2017/18 beabsichtigt die Schule jedoch, rechtzeitig und umfassend über das BFQ-Angebot mit dem Ziel einer Klassenbildung zu informieren.

Carl-Theodor-Schule Schwetzingen/Hubert-Sternberg-Schule Wiesloch

Schulversuch „tabletBS – Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen“

Im Rahmen eines mehrjährigen Schulversuchs erprobt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 den Einsatz von Tablets im Unterricht an beruflichen Schulen. Die Regierungspräsidien, die Landesakademie für Personalentwicklung und Fortbildung in Esslingen, das Landesinstitut für Schulentwicklung in Stuttgart sowie der Städtetag und der Landkreistag von Baden-Württemberg unterstützen das Projekt.



Ziel des Schulversuchs ist die Weiterentwicklung des Unterrichts unter anderem im Fach Mathematik, in den Profulfächern und in den Sprachen. Unterrichtsabläufe sollen entwickelt und zentral zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen Erfahrungen gesammelt werden, wie sich moderne Technik und pädagogische Konzepte so miteinander verknüpfen lassen, dass die jungen Menschen an unseren Schulen maximal davon profitieren.

Der Schulversuch startete mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 für die Dauer von insgesamt 3 aufeinanderfolgenden Schuljahren und endet mit Ablauf des Schuljahres 2021/2022. Die Durchführung des Schulversuchs erfolgt in 3 Tranchen.

Aus den Bewerbungen zur 3. Tranche wurden 2 Schulen des Rhein-Neckar-Kreises erfolgreich berücksichtigt. Sowohl die Carl-Theodor Schule in Schwetzingen als auch die Hubert-Sternberg-Schule in Wiesloch nehmen an dem Schulversuch „tabletBS – Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen“ ab dem Schuljahr 2017/18 teil.

Um die Nachhaltigkeit des Schulversuchs sicherzustellen, werden beide Schulen über die Dauer von 3 Schuljahren bei der Beschaffung der Tablets und technischen Infrastruktur für die Eingangsklassen mit 15.000,-€ je Jahrgang vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg gefördert. Das Land Baden-Württemberg erwartet von den jeweiligen Schulträgern eine Kostenbeteiligung in derselben Höhe. Der Rhein-Neckar-Kreis beabsichtigt daher, für die Haushaltsjahre 2017 bis 2019 den beiden Schulen Sondermittel von jährlich je 15.000 € zur Verfügung zu stellen.

Kreisrat Konrad Fleckenstein stellte, für die Freien Wähler sprechend, fest, dass die Einrichtung neuer Schularten helfen, das strategische Ziel der „Zukunftssicherung

der beruflichen Schulen durch Profilierung zu Kompetenzzentren zur weiteren Verbesserung der Qualität der Aus-, Fort- und Weiterbildung bei gleichzeitiger Optimierung des Ressourceneinsatzes" zu erreichen.

Die Teilnahme des Rhein-Neckar-Kreises am Schulversuch „Einsatz von Tablets im Unterricht an Beruflichen Schulen“ befürwortete **Kreisrat Konrad Fleckenstein** aus zwei Gründen als sinnvoll. Zum einen werden durch die Teilnahme die im Schulentwicklungsplan getroffenen Aussagen im Hinblick auf die zunehmenden Wachstumsaussichten im Bereich IT bekräftigt und zum anderen entspricht die Maßnahme dem aktuell vom Bundesministerium für Bildung und Forschung aufgezeigten Bedarf an notwendiger Digitalisierung in unserem Bildungssystem. Laut Aussage des Ministeriums muss es in der Bildung zukünftig darum gehen, neue Möglichkeiten des Lernens und Unterrichtens, die sich durch die Digitalisierung ergeben, für alle zugänglich und nutzbar zu machen.

Berufliche Schulen in der Trägerschaft des Rhein-Neckar-Kreises

Schulversuch „Vorqualifizierung Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ (VABO) - Weiterentwicklung und zusätzliche Sprachförderung

Die Schulart Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) dient der Unterstützung bei der Vermittlung benachteiligter Jugendlicher mit Migrationshintergrund in Ausbildungsverhältnisse.

Vor dem Hintergrund der seit dem Jahr 2014 anhaltenden Zuwanderung hat die Landesregierung am 24.03.2015 das Programm „Chancen gestalten – Wege der Integration in den Arbeitsmarkt öffnen“ beschlossen. Zielsetzung war die Unterstützung der frühzeitigen Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern in das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt sowie die Förderung des frühzeitigen Erwerbs deutscher Sprachkenntnisse.

Der Rhein-Neckar-Kreis hat auf die bestehende Ausnahmesituation reagiert, um bedarfsgerechte Rahmenbedingungen zur Umsetzung des VABO zu schaffen. So wurden bereits zum Schuljahr 2014/2015 insgesamt 6 VABO-Klassen an den Beruflichen Schulen des Kreises eingerichtet, und zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 konnte eine Beschulung in insgesamt 11 VABO-Klassen erfolgen. Im Laufe des Jahres 2016 wurden zusätzliche neue VABO-Standorte geschaffen, um dem Bedarf weiterhin gerecht zu werden.

Seit Anfang September 2016 gibt es im Rhein-Neckar-Kreis insgesamt 29 VABO-Klassen an den Beruflichen Schulen.

Die zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen so früh wie möglich in berufliche Regelklassen integriert werden und danach die Möglichkeit erhalten, eine duale Ausbildung zu beginnen. Um das angestrebte Bildungsziel zu erreichen, sollen die Schülerinnen und Schüler, die im letzten Jahr nach Deutschland

zugewandert sind, durch Förderkurse zur zusätzlichen Sprachförderung unterstützt werden.

Die bisherige Beschulung im VABO wird daher um ein Konzept für ergänzende Förderkurse zur Sprachentwicklung weiter entwickelt.

Die bisherige Stundentafel des VABO wird nun um Kernelemente der konzentrierten Sprachförderung weiter entwickelt. Parallel zum Spracherwerb wird zudem möglichst früh eine stundenweise Integration von Schülerinnen und Schülern in geeignete Regelbildungsgänge angestrebt, um die Übergänge von Schule und Beruf fließender zu gestalten.

Grundsätzlich sollen die Zugewanderten die deutsche Sprache bis zur Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen (GER) erlernen. Im Einzelfall ist ein Verbleib im VABO möglich, um die Niveaustufe B1 oder B2 für den Übergang in entsprechende Bildungsgänge zu erreichen.

Daneben soll das Kennenlernen der deutschen Kultur, der Gesellschaft und der Werte gefördert und den Jugendlichen erste Einblicke in ein Berufsfeld oder die Vertiefung der Allgemeinbildung ermöglicht werden.

Kreisrat Konrad Fleckenstein begrüßte in seiner Stellungnahme für die Freien Wähler, dass gerade das schnelle Erlernen der deutschen Sprache überaus wichtig ist, um eine gute Integration der Menschen zu ermöglichen.

Aber auch das Kennenlernen und erste Einblicke in ein Berufsfeld sind wichtig für gelingende Integration.

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses

am 29. November 2016

Im öffentlichen Teil seiner Sitzung beschäftigte sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss mit dem Chancengleichheitsplan und dem Bericht über Spenden 2016, denen er allesamt zustimmte.

Chancengleichheitsplan

Mit dem Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz - ChancenG) vom 23.02.2016 wird in Erfüllung des Verfassungsauftrages nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den Behörden des Landes und den

sonstigen in diesem Gesetz genannten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts nach Maßgabe dieses Gesetzes gefördert.

Die Verwirklichung des Verfassungsgebotes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist nach dem ChancenG auch eine kommunale Aufgabe. Die Landkreise stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass Frauen gefördert und gestärkt werden und Chancengleichheit als durchgängiges Leitprinzip in allen kommunalen Aufgabenbereichen berücksichtigt sowie inhaltlich und fachlich begleitet wird.

Landkreise sollen Chancengleichheitspläne erstellen. In der Sitzung vom 11.07.2006 wurde durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss der überarbeitete Frauenförderplan von 1996 als Chancengleichheitsplan des Rhein-Neckar-Kreises entsprechend dem damals geltenden Chancengleichheitsgesetzes beschlossen. Als Grundlage und Maßstab für die Erfolgskontrolle ist im Chancengleichheitsplan die Beschäftigungsstruktur festgelegt, welche vom Haupt- und Personalamt jährlich fortgeschrieben und in Abständen von fünf Jahren dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vorzulegen ist.

Nach Vorlage der Beschäftigungsstruktur im Jahr 2011 und einem Zwischenbericht am 13.10.2014, welcher auf Anregung des Verwaltungs- und Finanzausschusses erstellt wurde, erfolgt die Fortschreibung zum Stichtag 30.06.2016.

Im Aktionsplan wurde als Ziel die Erlangung des Zertifikates zum audit berufundfamilie festgehalten.

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat dieses Zertifikat erstmals am 13.03.2013 erhalten. Am 31.05.2016 erfolgte die Reauditierung für weitere drei Jahre.

Entwicklungen

Zum Stichtag 30.06.2016 waren beim Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis 1.935 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Mitarbeiterzahl erhöhte sich im Betrachtungszeitraum 2011 bis 2016 um insgesamt 316 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Steigerungsrate 19,50 %), hiervon waren 214 Frauen (67,72 %) und 102 Männer (32,28 %).

Der weibliche Anteil der Mitarbeiter betrug zum 30.06.2016 mit 1.203 Frauen 62,17 %.

Ein Anstieg der Mitarbeiterzahlen ist vor allem im letzten Jahr aufgrund der aktuellen politischen Situation (Erstunterbringung von Flüchtlingen) im Ordnungsamt sowie im Jugendamt (unbegleitete minderjährige Ausländer) zu verzeichnen. Hier wurden in Unterkünften Hausmeister, sozialpädagogische Fachkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwaltungsberufen eingestellt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Frauenquote in den letzten fünf Jahren kontinuierlich gestiegen, bzw. im Vergleich zum letzten Jahr minimal gesunken ist.

Der leichte Rückgang der Frauenquote erklärt sich dadurch, dass vor allem bei der hohen Anzahl von Neueinstellungen im Ordnungsamt anteilmäßig mehr Männer als Frauen eingestellt wurden (z.B. Hausmeister, Sozialarbeiter).

Grundsätzlich sind aber im Verwaltungsbereich nach wie vor überwiegend Frauen beschäftigt. Auch die Nachwuchskräfte im Verwaltungsfachbereich und im gehobenen Verwaltungsdienst (Bachelor of Arts) sind hauptsächlich Frauen. Der öffentliche Dienst bietet gerade für junge Frauen die Attraktivität, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeitsplätze und Kinderbetreuung oder individuelle Lösungen in einer Pflegesituation bietet das Landratsamt seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits an.

Dennoch sind der demografische Wandel und die Konkurrenz zu anderen Behörden deutlich spürbar. Der Rhein-Neckar-Kreis muss sicherstellen, dass er die an ihn gestellten Aufgaben auch weiterhin erfüllen kann. Hierzu sind Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Zukunftsfähige Verwaltung“, „Personalentwicklung“ sowie „E-Government“ erforderlich, die nach Auffassung der Verwaltung in die strategische Zeitplanung des Kreises ab dem Jahr 2017 aufgenommen werden sollen.

Gesamtbetrachtung

Der demografische Wandel ist eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft, insbesondere auch für Arbeitgeber. Das Potenzial an Erwerbspersonen sinkt weiter und der Fachkräftemangel ist auch beim Rhein-Neckar-Kreis angekommen. Das schlägt sich in allen Bereichen, hauptsächlich jedoch bei den technischen und auch sozialen Berufen nieder.

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt seit 2011 konstant bei 47 Jahren. Es gilt, vor allem durch Neueinstellungen von jungen qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dem Trend der älter werdenden Belegschaft entgegenzuwirken.

Die künftige Leistungsfähigkeit und Organisation des Rhein-Neckar-Kreises hängt davon ab, inwieweit es gelingt, in einem schärfer werdenden Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte konkurrenzfähig zu sein.

Zur Gewinnung und Qualifizierung geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde im Jahr 2016 für das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis ein Personalentwicklungskonzept erstellt.

Dieses Konzept bildet die Grundlage für eine entsprechende Gegensteuerung, indem es der Verwaltung Strukturen und konkrete Maßnahmen vorgibt, um rechtzeitig und vorausschauend auf Veränderungen in der Personalentwicklung reagieren zu können. Es geht nicht mehr nur um die Mitarbeitergewinnung, sondern auch um Personalentwicklung und Personalbindung.

Wichtige Bereiche der Personalentwicklung sind u. a. Personalqualifizierung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf, aber auch Führung und Wissensmanagement.

Die Beurlaubungsquote von derzeit 5,07 % ist rückläufig. Mit Kontakthalteprogrammen während der Elternzeit, individuellen Beratungsgesprächen und der Möglichkeit eines sanften Wiedereinstiegs mit beispielsweise auch vorübergehender unterhäftiger Beschäftigung, ist das Landratsamt gut aufgestellt. Frauen werden auch während der Elternzeit darin unterstützt, sich fortzubilden und zu qualifizieren. So kehren die jungen Mütter nach kurzer Beurlaubungszeit wieder ins Berufsleben zurück. Frauen erhalten durch diese Maßnahmen verstärkt die Möglichkeit in Positionen aufzusteigen, die heute noch überwiegend von Männern besetzt sind.

Telearbeit spielt zunehmend eine bedeutende Rolle. Zum Stichtag 30.06.2016 gab es 66 Frauen und 7 Männer, die von zu Hause arbeiten, um Privatleben und Beruf besser vereinbaren zu können. 9,59 % der Telearbeitsplätze werden von Männern besetzt, 2014 waren es noch 5,36 %. Immer mehr Männer nutzen diese Möglichkeit, um auch ihren Partnerinnen zu ermöglichen, am Erwerbsleben teilzunehmen.

Von zunehmender Bedeutung, vor allem für unsere weiblichen Mitarbeiter, aber auch zunehmend für Männer, ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bereits im Jahr 2013 hat das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis das Zertifikat zum audit berufundfamilie erhalten. Dieses Zertifikat war zunächst für drei Jahre gültig. Im März 2016 erfolgte die sog. Re-Auditierung, mit dem Ergebnis, dass das Zertifikat erneuert wurde. In Interviews und Workshops wurden mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Fachbereichen und Ebenen, sowie mit der Hausspitze neue Zielvereinbarungen erarbeitet. Schwerpunkte liegen in der Erweiterung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, der Einführung mobiler Arbeitsplätze, einem familienbewussten und sozialkompetenten Führungsverhalten und im Bereich der Personalentwicklung.

Kreisrat Heiner Rutsch dankte für die umfassenden Informationen und bestätigte für die Fraktion der Freien Wähler, dass es beim Rhein-Neckar-Kreis in den vergangenen Jahren viele richtige Schritte in Richtung Chancengleichheit gegeben hat.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>



Peter Riemensperger
Kreisrat der Freien Wähler
Scheffelstraße 15, Ilvesheim
peter.riemensperger@fw-ilvesheim.de
www.facebook.com/freiewaehler.rheinneckar